



2. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10
"IN DER APPELTE" DER STADT ERWITTE IM ORTSTEIL ERWITTE
gem. § 13 BauGB

ART DER ÄNDERUNG:

Lage der überbaubaren Flächen mit Firstrichtung wird verändert.

FESTSETZUNGEN

- ☐ GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES gem. § 9 (7) BauGB
DES BEBAUUNGSPLANES
- ☒ ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE gem. § 23 (1) BauNVO
← FIRSTRICHTUNG
gem. § 9 (4) BauGB
i. V. m. § 81 BauNVO

DER RAT DER STADT ERWITTE HAT AM DIE NACH § 13 BauGB
DURCHFÜHRTE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
NR. 10 MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 10 BauGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

ERWITTE,
Heier
BÜRGERMEISTER

..... RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DIESE VEREINFACHTE ÄNERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST AM
ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. SIE TRITT AM TAGE DER BE-
KANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN DIE DURCH DIE ÄNDE-
RUNGEN ERSETZTEN BISHERIGEN FESTSETZUNGEN AUSSER KRAFT. DIE
VEREINFACHTE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG LIEGT WÄHREND DER DIENST-
STUNDEN IN DER STADTVERWALTUNG ÖFFENTLICH AUS.

ERWITTE,

.....
STADTVERWALTUNG



STADT ERWITTE
ORTSTEIL ERWITTE
BEBAUUNGSPLAN NR. 10
"IN DER APPELTE"

2.ÄNDERUNG (VEREINFACHT)

